



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU zum Verzicht auf Mieterhöhungen bei den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

20.10.2022 Fachinformation

Am 20. Oktober 2022 veröffentlichte der Berliner Senat einen Entschluss für ein einjähriges Kündigungs- und Mietenmoratorium bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Dieses solle bis Ende 2023 als Teil des Berliner Entlastungspaketes gelten. BBU-Vorständin Maren Kern, kommentierte: „Die Absichten des Senats, die Berlinerinnen und Berliner in diesen schwierigen Zeiten zu entlasten, sind nachvollziehbar. Das Einfrieren der Mieten ausgerechnet bei den ohnehin schon günstigen landeseigenen Wohnungsbauunternehmen ist aber wirtschaftlich brisant.“ Sie fuhr fort:

"Der Senat selbst hat noch vor wenigen Wochen klargestellt, dass gerade auch die Landeseigenen mit rasant steigenden Kosten bei Neubau, Sanierung und Instandhaltung zu kämpfen haben. Wenn sie das nicht wie bisher mit durch Maßnahmen wie dem ‚Mietendimmer‘ schon sehr moderaten Mietanpassungen zumindest teilweise auffangen können, geht das zu Lasten ihrer wirtschaftlichen Substanz. Dabei ist das wachsende Berlin mehr denn je auf starke landeseigene Wohnungsbauunternehmen angewiesen, die in Neubau, Klimaschutz und energetische Modernisierung investieren können."

<https://bbu.de/beitraege/bbu-zum-verzicht-auf-mieterhoehungen-bei-den-landeseigenen-wohnungsbaugesellschaften>